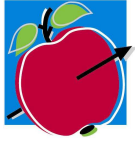


*Schillers*schule

H A N N O V E R



**Informationen zur
gymnasialen Oberstufe**



Für Abiturprüfungen ab dem Jahr 2014

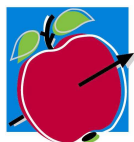
Letzte Überarbeitung am 06.01.2013

Informationen zum zusätzlich an der Schillerschule angebotenen **Diploma Programme der International Baccalaureate Organization** finden sich auf der Homepage der Schillerschule (www.schillerschule-hannover.de) beziehungsweise auf www.ibo.org.

Grundlagen der Information sind:

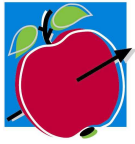
VO-GO vom 17.02.2005 geändert 12.04.2007, 13.06.2008, 17.05.2010 und 16.12.2011
Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)
Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO)

AVO-GOBAK vom 19.05.2005 geändert 12.04.2007, 13.06.2008, 07.06.2011, 05.10.2011, 16.12.2011 und 10.07.2012
Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK)
Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOBAK)



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Beratung	4
Arbeitsweise	4
1 Allgemeines	5
1.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe	5
1.2 Dauer der gymnasialen Oberstufe	5
1.3 Schulbesuch im Ausland	6
1.4 Fächerarten	7
1.5 Aufgabenfelder	9
1.6 Kursbewertung - Leistungsnachweise.....	10
Leistungsbewertung	10
Versäumnis	10
Klausuren (schriftliche Leistungsfeststellungen)	11
Seminarfach - Facharbeit	13
1.7 Teilnahmepflicht	14
Entschuldigungsverfahren bei versäumten Stunden	14
2 Einführungsphase (10I und 10II)	16
2.1 Aufbau der Einführungsphase	16
2.2 Leistungsbewertung und Versetzung	17
3 Qualifikationsphase (11I und 11II sowie 12I und 12II)	18
3.1 Prüfungsfächer	18
3.2 Beispiele für Prüfungsfachkombinationen	19
3.3 Hinweise zur Wahl der Prüfungsfächer und des Schwerpunkts	20
3.4 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen - gesetzliche Vorgaben.....	21
3.4.1 Übersicht Prüfungsfachkombinationen P1 – P3 an der Schillerschule	22
3.4.2 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen Sprachlicher Schwerpunkt	23
3.4.3 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt.....	24
3.4.4 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt.....	25
3.4.5 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen Musisch - künstlerischer Schwerpunkt.....	26
3.5 Weitere Hinweise zu den Schwerpunkten und den Fächern	27
3.6 Wahlbogen – Beispiel Abitur 2014 als Planungshilfe für die Qualifikationsphase.....	28
4 Abschlüsse	31
4.1 Gesamtqualifikation und Abiturprüfung	31
4.2 Prüfungsergebnis aus schriftlicher und mündlicher Abiturprüfung.....	35
4.3 Abitur: Gesamtpunktzahl und Durchschnittsnote	35
4.4 Schulischer Teil der Fachhochschulreife	36
5 Weitere Informationen zu den Fächern	38
Schlussbemerkung	39



Vorwort

Beratung

Bei den wichtigen Entscheidungen über Ihre Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe sollen Ihnen diese Informationsschrift und später weitere schriftliche und mündliche Informationen vom Jahrgangleiter helfen. Lassen Sie sich nicht vom Umfang dieser Informationsschrift abschrecken. Die vielen Übersichten waren nach den Erfahrungen mit den letzten Jahrgängen für die Schülerinnen und Schüler hilfreich.

Gehen Sie beim Studium dieser Informationsschrift schrittweise vor:

- für den Jahrgang 10: Kapitel 1, 2 und 5
- für den Jahrgang 11+12: Kapitel 3 und 5
- für die Abiturprüfung: Kapitel 4

Viele individuelle Probleme lassen sich jedoch nicht allein durch Informationsblätter oder mündliche Informationen für den gesamten Jahrgang klären.

Zögern Sie deshalb nicht, bei Unklarheiten

- fachlicher Art Ihre/n entsprechende/n Fachlehrer/in,
- organisatorischer oder sonstiger Art Ihre/n Klassenlehrer/in oder Tutor/in,
Ihren Jahrgangleiter oder auch andere Lehrkräfte der Schillerschule anzusprechen und sich beraten zu lassen.

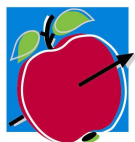
Arbeitsweise

Ein Patentrezept, zu lernen, gibt es nicht. Sie müssen selbst den für Sie passenden Arbeitsstil herausfinden.

Der regelmäßige und pünktliche Unterrichtsbesuch ist eine Voraussetzung, die jedoch allein sicherlich nicht reicht. Regelmäßiges und selbständiges Nacharbeiten des Unterrichtsstoffs anhand der eigenen Mitschrift und von Lehrbüchern muss ebenso dazukommen wie das regelmäßige Anfertigen von Hausaufgaben.

Entscheidend ist der aktive Umgang mit den neu auftretenden Inhalten, Begriffen und Methoden; also die aktive Teilnahme am Unterricht und Gespräche in Kleingruppen z.B. während der Freistunden. Wichtig ist es, die in Gruppenarbeit erzielten Ergebnisse noch einmal selbständig sauber zu formulieren.

Auch wenn die erreichten Noten der Einführungsphase nicht in die Berechnung der Abiturnote eingehen, wirkt es sich negativ aus, wenn Sie in der Klasse 10 nicht mit vollem Einsatz arbeiten. In fast allen Fächern sind die Voraussetzungen aus der Einführungsphase Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme in der Qualifikationsphase und ab dem Schulhalbjahr 11I zählen die erreichten Schulhalbjahresergebnisse schon für das Abitur. Erfahrungsgemäß werden die entstandenen Lücken, wenn überhaupt, nur sehr schwer wieder aufgeholt.



1 Allgemeines

1.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Ziel des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist es, durch eine sicher beherrschte Grundbildung und durch Vertiefung in Schwerpunktfächern und Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau die Allgemeine Hochschulreife zu vermitteln.

Einführungsphase		Qualifikationsphase			
10 I	10 II	11 I	11 II	12 I	12 II
<p>Pflichtunterricht und Wahlunterricht als Brückenfunktion zur Qualifikationsphase</p> <p>Klassenverband und klassenübergreifende Lerngruppen</p> <p>Vorbereitung und Grundlage auf die Schwerpunkte in der Qualifikationsphase.</p> <p>Am Ende von 10 II Versetzung</p>		<p>Angebot von Schwerpunkten mit Unterricht in</p> <ul style="list-style-type: none">- Kernfächern- Schwerpunktfächern- Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau- Ergänzungsfächern- Wahlfächern- Seminarfach mit einer Facharbeit und gegebenenfalls einer besonderen Lernleistung <p>Am Ende von 12 II Allgemeine Hochschulreife mit Erwerb einer „Gesamtqualifikation“ durch Leistungen in den Schulhalbjahresergebnissen 11 I bis 12 II und den Abiturprüfungen (Zentralabitur)</p> <p>oder am Ende von 11II, 12I oder 12II schulischer Teil der Fachhochschulreife</p>			

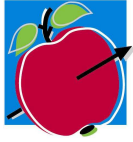
1.2 Dauer der gymnasialen Oberstufe

Regelfall: 1 Schuljahr Einführungsphase und 2 Schuljahre Qualifikationsphase

Mindestzeit: 2 Schuljahre (während der Einführungsphase Schulbesuch im Ausland oder Einführungsphase übersprungen)

Wiederholung: Wiederholung der Einführungsphase bei Nichtversetzung ist möglich.
Einmaliges freiwilliges Zurücktreten am Ende eines Schulhalbjahres der Qualifikationsphase ist möglich.

Zusätzlich kann nach Nichtbestehen der Abiturprüfung die 12. Jahrgangsstufe wiederholt werden.



1.3 Schulbesuch im Ausland

Frühzeitig vor Beginn des Auslandsaufenthaltes muss jeweils ein Antrag der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers bei der Schulleitung vorliegen. Folgende Möglichkeiten für einen Schulbesuch im Ausland gibt es:

Nach Abschluss der Einführungsphase (also nach Klasse 10)

Mit einer Beurlaubung kann das 11. Schuljahr im Ausland verbracht werden. Nach der Rückkehr erfolgt der Wiedereinstieg dann mit Beginn der Qualifikationsphase (das heißt, es wird ein zusätzliches Schuljahr erforderlich).

Während der Einführungsphase (also während Klasse 10)

1. Erstes Halbjahr von Klasse 10 im Ausland

Das erste Halbjahr der Klasse 10 wird im Ausland verbracht und das zweite Halbjahr wieder an der Schillerschule. Nach der erfolgreichen Versetzung am Ende von Klasse 10 erfolgt der Übertritt in die Qualifikationsphase (es ist also kein zusätzliches Schuljahr erforderlich). *Wichtig: im Ausland müssen bestimmte Fächer belegt werden, informieren Sie sich dazu bitte im Vorfeld beim Jahrgangsteiler.*

2. Überspringen von Klasse 10

Auf Grund guter oder besserer Leistungen in Klasse 9 kann die Klassenkonferenz am Ende von Klasse 9 ein Überspringen ermöglichen. Die Klasse 10 kann dann im Ausland verbracht werden und nach der Rückkehr erfolgt direkt der Übertritt in die Qualifikationsphase (es ist also kein zusätzliches Schuljahr erforderlich).

3. Kein Überspringen und die gesamte Klasse 10 oder das 2. Halbjahr Klasse 10 im Ausland

Im Regelfall wird dann die Klasse 10 wiederholt.

Ausnahmen:

- Besuch deutscher Auslandsschule oder ähnlicher anerkannter Einrichtungen

- Besonders begründete ***Einzelfälle*** bei **besonders motivierten und leistungsstarken Schülerinnen und Schülern**, in diesem Fall:

Nur möglich, wenn regelmäßiger und gleichwertiger Schulbesuch im Ausland nachgewiesen wird, d.h.: Die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht mindestens folgender Fächer wird nachgewiesen:

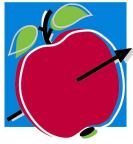
1. in den im 5. und 6. Schuljahrgang begonnenen Pflichtfremdsprachen*
2. in einem Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (Geschichte, Politik, Erdkunde, Religion oder Werte und Normen),
3. in Mathematik,
4. in einer Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie).

Nach Rückkehr:

In einem so genannten Feststellungsverfahren muss die Schule nach Rückkehr den Ausnahmecharakter des Antrags und die Gleichwertigkeit der Leistungen positiv bewerten. Hierzu können ein umfassendes Kolloquium und schriftliche Leistungsnachweise erforderlich sein.

Zudem: Die Schülerin/der Schüler erhält kein Abschlusszeugnis über den Erwerb des Erweiterten Sekundarschulabschlusses I

Bewertung: Schülerinnen und Schüler, für die eine solche Anerkennung möglich erscheint, werden sicherlich auch die Klasse 10 überspringen können.



1.4 Fächerarten

Fachunterricht

Der Fachunterricht wird in Schulhalbjahresabschnitten erteilt; er kann auch jahrgangsübergreifend sein und fächerübergreifende sowie fächerverbindende Aspekte berücksichtigen.

Der Unterricht dient unter dem Aspekt wissenschaftspropädeutischer Bildung dazu, grundlegende Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahrensweisen über ein Fachgebiet zu vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler sollen grundlegende Methoden selbständigen Arbeitens lernen.

In den Fächern ist eine didaktisch begründete Folge zu gewährleisten.

Kernfächer sind die drei vierstündigen Fächer Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache und Mathematik.

Schwerpunktfächer sind die zwei vierstündigen Fächer, die den jeweiligen Schwerpunkt kennzeichnen.

Ergänzungsfächer und **Wahlfächer** sind weitere vierstündige oder zweistündige Pflichtfächer oder Wahlfächer in einem Schwerpunkt.

Fächer mit Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau

Unterricht in drei Fächern: beide Schwerpunktfächer und ein weiteres Fach in einem Schwerpunkt.

Der Unterricht dient unter dem Aspekt exemplarisch vertiefter wissenschaftspropädeutischer Bildung in besonderem Maße der allgemeinen Studienvorbereitung und soll in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen einführen. Dieser Unterricht ist gerichtet auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität des Fachgebietes verdeutlichenden Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden; in ihnen sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, über längere Zeiträume selbständig zu arbeiten. Bei der Auswahl von einzelnen Unterrichtsthemen und bei der Wahl der Bearbeitungsmethoden sind sie zu beteiligen.

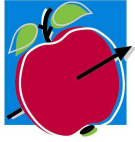
Dieser Unterricht wird in der Regel gesondert neben dem sonstigen Unterricht erteilt.

Die Schule kann auch eine Kombination aus vier- und zweistündigem Unterricht vorsehen.

Seminarfach

Im Seminarfach stehen fächerübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen und die Einübung verschiedener Methoden im Vordergrund. Es sind verschiedene Arbeitsformen sowie verschiedene Verfahren der Präsentation und Erörterung von Ergebnissen anzuwenden.

Im Seminarfach wird von jeder Schülerin und jedem Schüler in einem der ersten beiden Schulhalbjahre eine Facharbeit geschrieben.

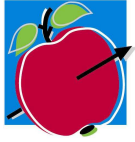


Näheres zum Seminarfach findet sich auf der Homepage der Schillerschule.

Projektunterricht

ist an Sachproblemen orientiert, fächerübergreifend und fächerverbindend. Projektunterricht wird zusammen mit den Schülerinnen und Schülern geplant und realisiert. Projektunterricht vermittelt neben fachlichen und berufsbezogenen auch soziale Lernerfahrungen.

Projektunterricht ist in der Regel jahrgangsübergreifend, die Leistungen werden in der Regel nicht bewertet.



1.5 Aufgabenfelder

A sprachlich-literarisch- künstlerisch	
Deutsch	Kernfach
Englisch	(Kernfach)
Französisch	(Kernfach)
Latein	(Kernfach)
Spanisch	(Kernfach)
Kunst	
Musik	
Darstellendes Spiel	

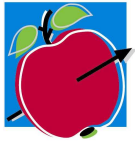
B gesellschaftswissenschaftlich	
Politik-Wirtschaft Geschichte Erdkunde	
ev. Religion kath. Religion Werte u. Normen	

C mathematisch- naturwissenschaftlich	
Mathematik	Kernfach
Physik	
Chemie	
Biologie	
Informatik	

Seminarfach

Sport

Projektunterricht Arbeitsgemeinschaften
--



1.6 Kursbewertung - Leistungsnachweise

Leistungsbewertung

Die **schriftliche Leistung** besteht aus den Klausuren und der Facharbeit (selbständige wissenschaftspropädeutische Arbeit in einem Halbjahr der Qualifikationsphase).

Die **Mitarbeit im Unterricht** besteht in mündlichen (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate u.a.) und schriftlichen Beiträgen (kurze Tests von weniger als einer halben Unterrichtsstunde Dauer, Datensammlungen, Protokolle, schriftliche Leistungen im Rahmen von Schülerbetriebspraktika u.a.) sowie in experimentellen, gestalterischen und praktischen Leistungen, die im Unterricht oder als Hausarbeiten erbracht werden.

Die schriftlichen Leistungen und die Mitarbeit im Unterricht werden entsprechend den Unterrichtszielen und unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers am Ende eines Halbjahres mit einer **Halbjahrsnote** (am Ende von 10 II als Jahresnote) von 1 bis 6 in einer Bewertung zusammengefasst.

In der **Qualifikationsphase** werden die Noten in Punkte umgesetzt.

+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

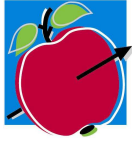
Versäumnis

Hat eine Schülerin oder ein Schüler aus selbst zu vertretenden Gründen Unterricht versäumt und können deshalb die Leistungen in einem Fach oder einem Kurs nicht beurteilt werden, so gilt der Unterricht als mit 00 Punkten abgeschlossen. Sind die Gründe nicht selbst zu vertreten, so ist in der Einführungsphase die Versetzung zu beschließen, wenn die Konferenz eine erfolgreiche Mitarbeit im nächst höheren Schuljahr erwartet, in der Qualifikationsphase wird der Kurs als „nicht teilgenommen“ gewertet.

Die Schülerinnen und Schüler sind auf die möglichen Folgen versäumten Unterrichts zu Beginn eines jeden Schuljahres hinzuweisen.

Besteht Grund zu der Annahme, dass die Gesamtleistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Fach oder einem Kurs wegen häufiger oder langfristiger Unterrichtsversäumnisse voraussichtlich nicht beurteilt werden kann, so ist die Schulleiterin oder der Schulleiter zu informieren und die Schülerin oder der Schüler schriftlich auf die mögliche Folge hinzuweisen.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht versäumt, so soll Gelegenheit gegeben werden, nachträglich Leistungen zu erbringen, die eine Beurteilung ermöglichen.



Hat eine Schülerin oder ein Schüler aus nicht selbst zu vertretenden Gründen eine Klausur (bzw. eine praktische Arbeit) versäumt, so muss in der Regel eine Ersatzleistung erbracht werden. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet, welche Ersatzleistung zu erbringen ist. Als Ersatzleistung kommt in Frage:

- a) eine Klausur (bzw. eine fachpraktische Arbeit),
- b) ein Referat mit Diskussion,
- c) eine Hausarbeit, die eine selbständige Leistung erfordert und innerhalb einer von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer festzusetzenden Frist anzufertigen ist,
- d) oder in Ausnahmefällen, z.B. aus Zeitgründen am Ende eines Schulhalbjahres, ein Kolloquium, das mindestens 20 Minuten dauert. (Diese Möglichkeit besteht nicht, wenn nur eine Klausur im betreffenden Halbjahr vorgesehen ist).

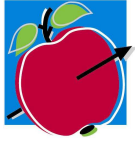
Liegen für das Versäumnis nachweislich sehr wichtige Gründe vor, so entscheidet die Fachlehrkraft, ob von einer Ersatzleistung abgesehen werden kann.

Klausuren (schriftliche Leistungsfeststellungen)

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder eines Kurses unter Aufsicht angefertigt und bewertet werden. Jede Schülerin und jeder Schüler darf an einem Tag nicht mehr als eine Klausur, in einer Woche nicht mehr als drei Klausuren schreiben. Wenn in der Einführungsphase bei mehr als 30%, in der Qualifikationsphase bei mehr als der Hälfte der Klausuren in einer Lerngruppe das Ergebnis schlechter als „ausreichend“ ist oder unter fünf Punkten liegt, wird die Klausur in der Regel nicht bewertet. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters zulässig.

Klausuren in der Einführungsphase

In der Einführungsphase werden in allen Fächern, außer im Fach Sport, Klausuren geschrieben, und zwar in den Fächern, die in der Einführungsphase durchgängig betrieben werden, zwei oder drei Klausuren im Schuljahr, in den Fächern oder Kursen, die nur ein Schulhalbjahr betrieben werden, je nach Anlage des Unterrichts eine oder zwei Klausuren. Die Dauer soll zwei Unterrichtsstunden nicht überschreiten. In Deutsch, in den Fremdsprachen und in Mathematik sind vier Klausuren zu schreiben.



Klausuren in der Qualifikationsphase

A Fächer mit 4 Wochenstunden

Klausuren in 11:

insgesamt 3 Klausuren, es werden 4 Termine (2 pro Halbjahr) zur Auswahl angeboten; Dauer: jeweils 2 Unterrichtsstunden (90min)

Klausuren in 12:

1. Halbjahr

1. Klausur: 3 Unterrichtsstunden bei Fächern auf grundl. Niveau
4 Unterrichtsstunden bei Fächern auf erhöhtem Niveau
2. Klausur:

P1 – P4: nach Art und Dauer der Abiturprüfung
(wird neu entschieden, wenn das Halbjahr mit dem Beginn der Weihnachtsferien endet)

Dauer:	P1 – P3	300min
	P4	220min

P5: 2 Unterrichtsstunden (90min) zum Termin der Klausur nach Art und Dauer

ohne Prüfungsverpflichtung: Klausur entfällt; auf Antrag des Schülers/der Schülerin darf eine zweite Klausur geschrieben werden. In diesem Fall gehen beide Klausuren in die Wertung ein (keine Freischussregelung).

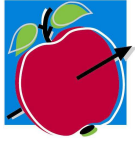
2. Halbjahr

eine Klausur, Dauer: 2 Unterrichtsstunden (90min)

B Fächer mit 2 Wochenstunden (außer Seminarfach und Sport)

schreiben in 11 und 12 pro Halbjahr jeweils eine Klausur,
Dauer: 2 Unterrichtsstunden (90min)

In den Fächern Kunst und Musik kann eine Klausur durch eine fachpraktische Aufgabe gegebenenfalls auch ohne schriftlichen Aufgabenteil ersetzt werden.

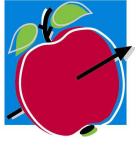


Seminarfach - Facharbeit

In einem Schulhalbjahr der Qualifikationsphase wird im Seminarfach eine Facharbeit geschrieben, sie geht mit 50% in die Gesamtbewertung des Schulhalbjahres ein.

In den übrigen Schulhalbjahren treten im Seminarfach an die Stelle von schriftlichen Leistungsfeststellungen gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen, die sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierten Prüfungen oder andere Präsentationen beziehen, die mit 50% in die Gesamtbewertung des Schulhalbjahres eingehen.

Die **Facharbeit** gibt den Schülerinnen und Schülern exemplarisch Gelegenheit zur vertieften selbständigen wissenschaftspropädeutischen Arbeit. Sie bezieht sich auf den Unterrichtsgegenstand des Kurshalbjahres und soll den Rahmen von 15 Textseiten in Maschinenschrift nicht überschreiten. Die Schülerin oder der Schüler hat durch Unterschrift am Ende der Facharbeit zu versichern, dass sie oder er diese selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Facharbeit, die im Wortlaut oder im Wesentlichen Inhalt anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht hat. Das Thema der Facharbeit wird von der Kursleiterin oder dem Kursleiter gestellt, sie wird von ihr oder von ihm bewertet.



1.7 Teilnahmepflicht

1. Jede Schülerin und jeder Schüler ist zur **regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme** am Unterricht verpflichtet. Nur der Jahrgangsleiter kann im Auftrage der Schulleiterin die Schülerin oder den Schüler **vor dem Versäumnis** auf schriftlichen Antrag vom Unterricht **beurlauben**.
2. Die Kursleiterin oder der Kursleiter führt im Kursbuch eine Abwesenheitsliste und kennzeichnet eine versäumte Stunde mit |, eine versäumte Doppelstunde mit ||, sowie eine Verspätung mit einem V und der Anzahl der Minuten. Entschuldigt versäumte Stunden werden mit † gekennzeichnet.

Entschuldigungsverfahren bei versäumten Stunden

1. Bei allen Entschuldigungen ist die **Unterschrift** der Schülerin oder des Schülers, bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Es ist der schulinterne Entschuldigungsvordruck zu verwenden (Ausdruck über die Homepage der Schillerschule).
2. **Im Krankheitsfall oder einem** vorher nicht bekannten Fall, **den die Schülerin oder der** Schüler nicht zu vertreten hat, ist die Schule am selben Tag vor Unterrichtsbeginn zu informieren
 - über einen Anruf des betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin bzw. eines Erziehungsberechtigten im Sekretariat oder
 - über einen Mitschüler/eine Mitschülerin, der/die den Krankheitsfall im Sekretariat meldet.

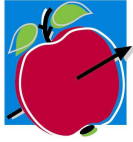
Die Kursleiterinnen und Kursleiter (auch der Kurse in Klasse 10)

- werden von einem Mitschüler/einer Mitschülerin informiert oder
- informieren sich über die Liste der krankgemeldeten Schülerinnen und Schüler im Lehrerzimmer (Aushang am Vertretungsplan) spätestens in der Pause nach der Stunde (ggf. vor der Stunde oder zwischendurch).

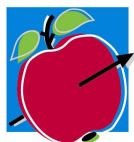
Liegt über das Fehlen eines Schülers/eine Schülerin keine Information vor, informiert der Kursleiter/die Kursleiterin unverzüglich das Sekretariat. Von dort wird zu Hause angerufen sowohl bei minderjährigen wie auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern.

Die Schülerin oder der Schüler entschuldigt sich (Entschuldigungsvordruck verwenden) zudem schriftlich bei der Kursleiterin oder dem Kursleiter in der nächsten Stunde, in der die Schülerin oder der Schüler wieder anwesend ist.

Die Kursleiterin oder der Kursleiter zeichnen die Kenntnissnahme der Entschuldigung ab. Die Schülerin oder der Schüler sammelt die Entschuldigungen bis zum Ende eines Schulhalbjahres.



3. **In allen anderen Fällen** hat die Schülerin oder der Schüler **vor** der versäumten Stunde schriftlich beim Jahrgangsteiler einen Antrag auf Beurlaubung zu stellen (Vordruck hierfür erhältlich im Sekretariat/bei Frau Reinke). In besonderen Fällen vor oder nach Ferien (für die Urlaubsplanung sind die Schulferien ausreichend) oder Beurlaubung um mehr als ein halbes Schuljahr muss dies zusätzlich die Schulleiterin genehmigen. Im Anschluss an das Fehlen ist eine Beurlaubung und damit eine Entschuldigung nicht mehr möglich.
4. Für **Klausuren** besteht Entschuldigungszwang mit besonderen Nachweisen, sonst ist die Klausur mit 00 Punkten zu bewerten. Z.B. müssen volljährige Schülerinnen oder Schüler im Krankheitsfall ein ärztliches **Attest** vorlegen. Die Kursleiterin oder der Kursleiter entscheidet über mögliche Ersatzleistungen (siehe auch Kapitel 1.6).
5. **Konsequenzen**, die durch Fehlstunden entstehen, hat die Schülerin oder der Schüler selbst zu tragen:
 - Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, versäumten Stoff nachzuarbeiten. Die Kursleiterin oder der Kursleiter kann über versäumten Stoff Lernzielkontrollen ansetzen.
 - Hat eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht versäumt (unentschuldigt oder entschuldigt) und kann ihre oder seine mündliche Leistung von der Kursleiterin oder dem Kursleiter deshalb nicht beurteilt werden, so ist das Schulhalbjahresergebnis mit 00 Punkten zu bewerten, selbst wenn sehr gute schriftliche Klausurleistungen vorliegen.
 - Muss eine Kursleiterin oder ein Kursleiter annehmen, dass sie oder er die Gesamtleistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Schulhalbjahresergebnis wegen häufiger Versäumnisse nicht beurteilen kann, ist die Schülerin oder der Schüler von der Kursleiterin oder dem Kursleiter auf die Versäumnisfolge schriftlich hinzuweisen. Der Hinweis ist zusätzlich von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin oder dem Tutor und dem Jahrgangsteiler zu unterschreiben.
6. Sollte in **begründeten Ausnahmefällen** diese Regelung nicht eingehalten werden können, ist eine persönliche Rücksprache mit dem Jahrgangsteiler erforderlich.
7. In besonderen Fällen kann die Schulleiterin die Schülerin oder den Schüler verpflichten, für das laufende Schuljahr bei jedem Unterrichtsversäumnis durch Krankheit ein **ärztliches Attest** vorzulegen.

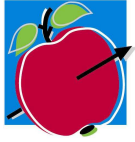


2 Einführungsphase (10I und 10II)

2.1 Aufbau der Einführungsphase

Bereich	Aufgabenfeld	Fach	Wochenstunden
Pflichtunterricht	A	Deutsch	3
		1. Fremdsprache ❶	3
		2. Fremdsprache ❶	4 [3]
		Musik ❸	2
		Kunst ❸	2
	B	Geschichte	2
		Erdkunde	2
		Politik-Wirtschaft	2
		Religion evangelisch	2
		Religion katholisch	
	Werte und Normen		
	C	Mathematik	4
		Biologie ❸	2
		Chemie ❸	2
		Physik ❸	2
	Sport	2	
Wahlunterricht	Latein ab 7 ❷		(3)
	Spanisch ab 7 ❷		(3)
	Ausgleichskurse	ohne Bewertung	(2 / 3)
	Projektkurse / AGs	ohne Bewertung	(2 / 3)
	Methodenlernen	ohne Bewertung	(2 / 3)
		Schülerpflichtstundenzahl	34
	Schülerhöchststundenzahl	37	

- ❶ Jede Schülerin und jeder Schüler muss die beiden fortgeführten Pflichtfremdsprachen ab 5 bzw. 6 betreiben:
- ❷ Die Wahlfremdsprachen ab 7 sind nicht im Pflichtunterricht, weil die Schillerschule nur für die Pflichtfremdsprachen ab 5 bzw. 6 eine Kursfolge bis zum Abitur zusichern kann.
- ❸ An die Stelle eines der Fächer Kunst oder Musik kann nach Wahl der Schülerin oder des Schülers das Fach Darstellendes Spiel treten.
An die Stelle eines der Fächer Biologie, Chemie oder Physik kann nach Wahl der Schülerin oder des Schülers das Fach Informatik treten (ob dies der Fall sein kann, muss für jeden Jahrgang aus schulorganisatorischen Gründen neu festgestellt werden)



2.2 Leistungsbewertung und Versetzung

Die **Klassenkonferenz** entscheidet nach pädagogischen und fachlichen Gesichtspunkten:

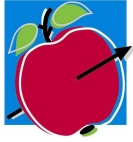
Kann eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet werden?

Grundlage für die Versetzungsentscheidung sind die Leistungen in allen Pflichtfächern am Ende der Einführungsphase.

Alle Fächer mindestens ausreichend	→ im Regelfall versetzt
Mangelhaft in einem Fach, jeweils mindestens ausreichend in allen anderen Fächern	→ im Regelfall versetzt
Mangelhaft in zwei Fächern, jeweils mindestens ausreichend in allen anderen Fächern	→ <u>kann</u> bei Ausgleich für beide Fächer versetzt werden
Ungenügend in einem Fach, jeweils mindestens ausreichend in allen anderen Fächern	→ <u>kann</u> bei Ausgleich versetzt werden
mangelhaft in drei Fächern, jeweils sehr gut in allen anderen Fächern	→ Versetzung nicht möglich
Ungenügend in einem Fach und mangelhaft in einem weiteren Fach, jeweils sehr gut in allen anderen Fächern	→ Versetzung nicht möglich

Ausgleichsregelung

- Mangelhafte Leistungen können durch mindestens befriedigende Leistungen in einem anderen Fach ausgeglichen werden.
- Ungenügende Leistungen können durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach oder mindestens befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden.
- Die Fächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden.



3 Qualifikationsphase (11I und 11II sowie 12I und 12II)

3.1 Prüfungsfächer

- Wahl von fünf Prüfungsfächern aus dem Angebot der Schule.
- Es können nur Prüfungsfächer gewählt werden, die durchgehend vierstündig unterrichtet werden.
- Die Prüfungsfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau P1 bis P3 werden mit der Wahl des Schwerpunkts festgelegt.
- Voraussetzung für alle 5 P-Fächer:
Mindestens halbjährige Teilnahme in der Einführungsphase, durchgehende Teilnahme und mindestens die Note ausreichend bei neu beginnender Fremdsprache.
- Die Wahl der fünf Prüfungsfächer erfolgt vor Eintritt in die Qualifikationsphase.
Das 4. und 5. Prüfungsfach kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag gewechselt werden. Dies geschieht sinnvollerweise spätestens zum Ende des 11. Schuljahres.

P1	erstes Prüfungsfach	}	Abiturprüfung schriftlich
P2	zweites Prüfungsfach	}	(In den Prüfungsfächern mit erhöhtem
P3	drittes Prüfungsfach		Anforderungsniveau P1 , P2 und P3 300 Minuten,
P4	viertes Prüfungsfach)	in P4 220 Minuten) und gegebenenfalls auch mündlich
P5	fünftens Prüfungsfach	}	Abiturprüfung nur mündlich (20 bis 30 Minuten)

Bedingungen für die Wahl der Prüfungsfächer

Erstes und zweites Prüfungsfach P1 und P2 mit erhöhtem Anforderungsniveau sind die **beiden Schwerpunktfächer**.

(Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt jedoch neben Geschichte eins der Fächer Deutsch, fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder Naturwissenschaft)

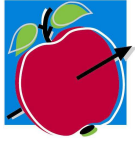
Unter den fünf Prüfungsfächern müssen sein:

- aus jedem **Aufgabenfeld** mindestens ein Prüfungsfach
- zwei der drei Kernfächer Deutsch, fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik
- das dritte Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau P3
(Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt das zweite Schwerpunktfach)

Fortgeführte

Fremdsprachen sind:

Englisch von 5 bis 10
oder Latein, Französisch von
6 bis 10 oder Spanisch/Latein
von 7 bis 10 (Profilunterricht)



3.2 Beispiele für Prüfungsfachkombinationen

Beispiel 1

Sprachlicher Schwerpunkt

- P1 Englisch
- P2 Deutsch
- P3 Französisch
- P4 Biologie
- P5 Geschichte bili

Beispiel 2

Sprachlicher Schwerpunkt

- P1 Englisch
- P2 Deutsch
- P3 Kunst
- P4 Physik
- P5 Erdkunde

Beispiel 3

Naturwissenschaftl. Schwerpunkt

- P1 Physik
- P2 Mathematik
- P3 Chemie
- P4 Politik-Wirtschaft
- P5 Latein

Beispiel 4

Naturwissenschaftl. Schwerpunkt

- P1 Biologie
- P2 Mathematik
- P3 Englisch
- P4 Chemie
- P5 Geschichte

Beispiel 5

Gesellschaftswiss. Schwerpunkt

- P1 Geschichte
- P2 Deutsch
- P3 Politik-Wirtschaft
- P4 Französisch
- P5 Biologie

Beispiel 6

Gesellschaftswiss. Schwerpunkt

- P1 Geschichte
- P2 Mathematik
- P3 Politik-Wirtschaft
- P4 Musik
- P5 Englisch

Beispiel 7

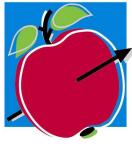
Musisch-künstl. Schwerpunkt

- P1 Kunst
- P2 Deutsch
- P3 Englisch
- P4 Erdkunde
- P5 Mathematik

Beispiel 8

Musisch-künstl. Schwerpunkt

- P1 Musik
- P2 Deutsch
- P3 Französisch
- P4 Biologie
- P5 Politik-Wirtschaft



3.3 Hinweise zur Wahl der Prüfungsfächer und des Schwerpunkts

Die Wahl des Schwerpunkts und der Prüfungsfächer und sollte möglichst wenig von folgenden Faktoren abhängig gemacht werden:

- Weg des geringsten Widerstandes,
- Punktekalkulation,
- Bewertung einzelner Klausuren oder Unterrichtsabschnitte.

Besser wäre es, sich bei der Wahl von längerfristig beobachtbaren Persönlichkeitsmerkmalen, Fähigkeiten, Interessen, Hobbys usw. leiten zu lassen. Ohne besonderes Interesse an den Fachinhalten wird man es schwer haben, im Abitur Erfolg zu haben.

Bei der Selbstbeurteilung ist es ratsam, sich folgenden Bereichen zuzuwenden:

- Schulisches Verhalten: Welche Leistungen und welche Noten sind in welchen Fächern erzielt worden? Sind meine Leistungen dabei konstant geblieben oder waren sie von der Person des Lehrers abhängig?

Welche Aufgabenstellungen (mathematische, sprachliche, sozialwissenschaftliche, künstlerische etc.) werden leichter oder schwerer bewältigt?

Welche schulischen Tätigkeiten werden mit Interesse an dem Fach an sich (und nicht an den Noten) ausgeführt, und wo ist eher das Gegenteil der Fall?

- Freizeitverhalten: Gibt es Hobbys, denen man besonders gerne nachgeht, und lassen sich Hobbys angeben, zu denen überhaupt kein Bezug besteht?

Mit welchen Büchern, Zeitschriften, Fernsehstücken, Kinofilmen und Theaterstücken findet eine besondere Beschäftigung und Auseinandersetzung statt?

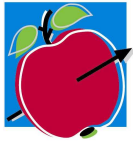
An welchen Gesprächsthemen und Gesprächsrunden findet man besonderen Gefallen?

Gibt es Ausstellungen, Sammlungen, Vor- und Aufführungen, sportliche oder politische Aktivitäten, denen besonderes Interesse entgegengebracht wird?

Die Selbstbeurteilung sollte bestätigt oder ergänzt werden durch Fremdbeurteilung. Dabei sind ausführliche Gespräche mit Eltern, Verwandten, Bekannten, Mitschülern, Berufs-, Studienberatung oder Beratung durch Klassen-, Fachlehrer, Jahrgangleiter gemeint.

Die Aufzählung der unterschiedlichen Informations- und Ratgeber mag übertrieben und in Bezug auf ihre vollständige Inanspruchnahme unrealistisch erscheinen, jedoch weisen die Erfahrungen darauf hin, dass Entscheidungsprozesse eher dann befriedigend verlaufen, wenn zuvor möglichst viele und unterschiedliche Informationen, Ratschläge und Stellungnahmen eingeholt wurden.

Eine optimale Fächerkombination im Hinblick auf einen bestimmten Studiengang gibt es nicht. Außerdem wird die Entscheidung über die weitere Ausbildung nach dem Abitur auch noch nicht endgültig sein. Selbstverständlich haben nicht alle Schulfächer die gleiche Gewichtung für die einzelnen Studiengänge. So ist beispielsweise den Schulfächern Biologie und Chemie im Hinblick auf die Studiengänge Agrarwissenschaften, Biologie, Biochemie und Biophysik, Forstwissenschaft oder Gartenbau ein anderer Stellenwert zuzumessen als in bezug auf Maschinenbau oder Elektrotechnik. An diesem Beispiel ist auch zu erkennen, wie



schwierig es ist, lineare Zusammenhänge zwischen schulischer Schwerpunktbildung im Sinne von Fächern und einzelnen Studiengängen herzustellen.

Bei der Wahl des Schwerpunkts und der Prüfungsfächer sowie weiterer Fächer in der Qualifikationsphase sollte einem breiten Bildungsspektrum der Vorrang vor früher Spezialisierung gegeben werden.

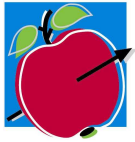
Patentrezepte für die Wahl des Schwerpunkts und die Wahl der Prüfungsfächer gibt es nicht! Die Entscheidung kann der Schülerin oder dem Schüler nicht abgenommen werden.

Gleichwohl sollen diese Ausführungen Anstoß zum Nachdenken sein, um dem Ziel einer möglichst vernunftgemäßen und erfolgreichen Entscheidung näher zu kommen.

3.4 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen - gesetzliche Vorgaben

		Sprachlich	Naturwissenschaftlich	Gesellschaftswissenschaftlich	Musisch-künstlerisch	Wochenstunden	Schulhalbjahre
Schwerpunktfächer	P1	fortgeführte Fremdsprache	Naturwissensch. 1	Geschichte	Kunst / Musik	4	4
	P2*	weitere Fremdspr.* oder Deutsch*	Naturwissensch. 2* oder Mathematik*	Politik-Wirtschaft* / Erdkunde / Religion*P3*	Deutsch/ Mathematik	4	4
Kernfächer		Deutsch*	Deutsch	Deutsch	P2* Deutsch fortgeführte Fremdsprache Mathematik	4	4
		Weitere Fremdspr.*	fortgeführte Fremdsprache	fortgeführte Fremdsprache		4	4
		Mathematik	Mathematik*	Mathematik		4	4
Ergänzungsfächer	P3*	Naturwissensch.	Naturwissensch. 2*	Naturwissensch. 1	Naturwissensch.	4	4
		Musik / Kunst / Darst. Spiel	Musik / Kunst / Darst. Spiel	Musik / Kunst / Darstellendes Spiel	Musik / Kunst	2	2
		Geschichte	Geschichte		Geschichte	2	2
		Politik-Wirtsch.	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft*	Politik-Wirtsch.	2	2
		Religion / Werte u. Norm.	Religion / Werte u. Normen	Religion* / Werte u. Normen	Religion / Werte u. Norm.	2	4
				Fremdsprache 2 / Naturwissenschaft 2		4	2
		Sport	Sport	Sport	Sport	2	4
Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	4		
Wahlfächer		Z.B. Ku, Mu, DS, Ek, If Wahlspr., Bili-Fach	Z.B. Ku, Mu, DS, Ek, If Wahlspr., Bili-Fach	Z.B. Ku, Mu, DS, Ek, If, Fremdspr., Bili-Fach, Naturw.	Z.B. Ek, Wahlspr., Bili-Fach, If, Naturw.	+	+

Mindeststundenzahl 34



3.4.1 Übersicht Prüfungsfachkombinationen P1 – P3 an der Schillerschule

Sprachlicher Schwerpunkt

P1	P2	P3
En/Fr/La	De	En/Fr/La
En/Fr/La	De	Ku/Mu
En/Fr/La	De	Bi/Ch/Ma/Ph
En/Fr/La	De	Ge/Po/Ek
En/Fr/La	En/Fr/La	De
En/Fr/La	En/Fr/La	Bi/Ch/Ma/Ph
En/Fr/La	En/Fr/La	Ge/Po/Ek
En/Fr/La	En/Fr/La	Ku/Mu

Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt

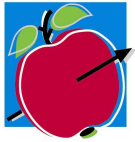
P1	P2	P3
Bi/Ch/Ph	Ma	Bi/Ch/Ph
Bi/Ch/Ph	Ma	De/En/Fr/La
Bi/Ch/Ph	Ma	Ku/Mu
Bi/Ch/Ph	Ma	Ge/Po/Ek
Bi/Ch/Ph	Bi/Ch/Ph	Ma
Bi/Ch/Ph	Bi/Ch/Ph	De/En/Fr/La
Bi/Ch/Ph	Bi/Ch/Ph	Ge/Po/Ek

Musisch-künstlerischer Schwerpunkt

P1	P2	P3
Ku/Mu	De/Ma	En/Fr/La
Ku/Mu	De/Ma	Ge/Po/Ek
Ku/Mu	De/Ma	Ma/Bi/Ch/Ph

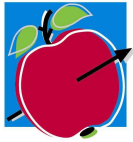
Gesellschaftswiss. Schwerpunkt

P1	P2	P3
Ge	De	Po/Ek
Ge	Ma/Bi/Ch/Ph	Po/Ek
Ge	En/Fr/La	Po/Ek



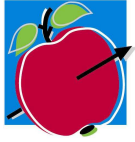
3.4.2 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen Sprachlicher Schwerpunkt

		Wahlmöglichkeiten der Schüler/innen an der Schillerschule			Wochen- stunden	Schul- halbjahre	Einbringung Gesamtqual.	
Schwer- punkt- fächer	P1	fortgeführte Fremdsprache	Englisch	Französisch bzw. Latein ab 6		4	4	4
	P2	weitere Fremdspr. oder Deutsch	Deutsch	Englisch, Französisch bzw. Latein ab 6		4	4	4
Kern- fächer		Deutsch oder weitere Fremdspr. P3	Deutsch	Englisch, Französisch bzw. Latein ab 6	Spanisch ab 7 (kein P1- P3)	4	4	4
		Mathematik. P3	Mathematik			4	4	4
Ergän- zungs- fächer		Naturwissenschaft. P3	Physik	Chemie	Biologie	4	4	4
		Musik /Kunst / P3 Darst. Spiel	Musik	Kunst	Darst. Spiel (kein P)	2	2	2
		P4 Geschichte. P3	Geschichte			2	2	2
		P5 Politik-Wirtschaft. P3	Politik- Wirtschaft			2	2	2
		Religion / Werte u. Normen	Religion evangelisch	Religion katholisch	Werte und Normen (kein P)	2	4	2
		Sport	nachmittags verschiedene Sportarten (kein P)			2	4	
		Seminarfach	(kein P)			2	4	2
			Fremdspr. ab 9 Bili-Fach	Ku/Mu /DS Erdkunde P3	Informatik	+	+	
Wahl- fächer								
					mindestens	30+4	(davon +2 wegen P-Fach aus B)	



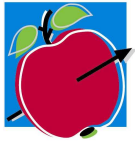
3.4.3 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt

		Wahlmöglichkeiten der Schüler/innen an der Schillerschule				Wochenstunden	Schulhalbjahre	Einbring. Gesamtqual.
Schwerpunktfächer	P1	Naturwiss.. 1	Biologie	Chemie	Physik	4	4	4
	P2	Naturwiss. 2 oder Mathematik	Mathematik	Biologie, Chemie bzw, Physik		4	4	4
Kernfächer		Deutsch P3	Deutsch			4	4	4
		fortgeführte Fremdsprache P3	Englisch	Französisch bzw. Latein ab 6	Spanisch ab 7 (kein P1-P3)	4	4	4
Ergänzungsfächer		Mathematik oder Naturwiss. 2 P3	Mathematik	Biologie, Chemie bzw. Physik		4	4	4
	P3	Musik/Kunst/ P3 Darst. Spiel	Musik	Kunst	Darst. Spiel (kein P)	2	2	2
	P4	Geschichte P3	Geschichte			2	2	2
	P5	Polit.-Wirtsch. P3	Politik-Wirtschaft			2	2	2
		Religion / Werte u. Normen	Religion evangelisch	Religion katholisch	Werte und Normen (kein P)	2	4	2
		Sport	nachmittags verschiedene Sportarten (kein P)			2	4	
		Seminarfach	(kein P)			2	4	2
Wahlfächer		Fremdspr. ab 9 Bili-Fach	Ku/Mu /DS Erdkunde P3	Informatik	+	+		
mindestens					30+4	(davon +2 wegen P-Fach aus B)		



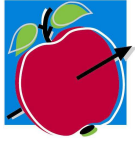
3.4.4 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt

			Wahlmöglichkeiten der Schüler/innen an der Schillerschule				Wochen- stunden	Schul- halbjahre	Einbring- ung Gesamt- qual.
Schwer- punkt- fächer	P1	Geschichte	Geschichte			4	4	4	
	P3	Politik / Erdkunde	Politik- Wirtschaft	Erdkunde		4	4	4	
Kern- fächer		Deutsch P2	Deutsch			4	4	4	
		Mathematik P2	Mathematik			4	4	4	
		fortgeführte Fremdsprache P2	Englisch	Französisch bzw. Latein ab 6	Spanisch ab 7 (kein P1-P3)	4	4	4	
Erg- änz- ung sfä- cher		Naturwissensch.1 P2	Physik	Chemie	Biologie	4	4	4	
		Musik / Kunst / Darstellendes Spiel	Musik (kein P)	Kunst (kein P)	Darstellendes Spiel (kein P)	2	2	2	
	P4								
	P5	Religion / Werte u. Normen	Religion evangelisch	Religion katholisch	Werte und Normen (kein P)	2	4	2	
		Fremdsprache 2 / Naturwissenschaft 2	Englisch	Französisch bzw. Latein ab 7	Physik / Chemie / Biologie	4	2	2	
		Sport	nachmittags verschiedene Sportarten (kein P)			2	4		
		Seminarfach	(kein P)			2	4	2	
	Wahl- fächer		Fremdsprache Bili-Fach	Ku / Mu / DS Erdkunde	Naturwissensch. Informatik	+	+		
mindestens						34			



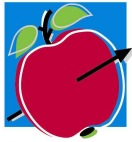
3.4.5 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen Musisch - künstlerischer Schwerpunkt

		Wahlmöglichkeiten der Schüler/innen an der Schillerschule			Wochen- stunden	Schul- halbjahre	Einbringung Gesamtqual.	
Schwer- punkt- fächer	P1	Kunst / Musik	Kunst	Musik		4	4	4
	P2	Deutsch/ Mathematik	Deutsch	Mathematik		4	4	4
Kern- fächer		Deutsch P3	Deutsch					
		fortgeführte Fremdsprache P3	Englisch	Französisch bzw. Latein ab 6	Spanisch ab 7 (kein P1-P3)	4	4	4
		Mathematik P3	Mathematik			4	4	4
Ergä- nzung- sfä- cher		Naturwissen. P3	Physik	Chemie	Biologie	4	4	4
	P4	Musik / Kunst/Darstellen- des Spiel	Musik (kein P)	Kunst (kein P)	Darstellendes Spiel (kein P)	2	2	2
		Geschichte P3	Geschichte			2	2	2
	P5	Politik-Wirtschaft P3	Politik- Wirtschaft			2	2	2
		Religion / Werte u. Normen	Religion evangelisch	Religion katholisch	Werte und Normen (kein P)	2	4	2
	Sport	nachmittags verschiedene Sportarten (kein P)				2	4	
	Seminarfach	(kein P)				2	4	2
Wahl- fächer		Fremdsprache Bili-Fach	Erdkunde P3	Naturwissensch. Informatik	+	+		
mindestens					30+4	(davon +2 wegen P-Fach aus B)		



3.5 Weitere Hinweise zu den Schwerpunkten und den Fächern

1. Die Schule kann dem jeweiligen Schwerpunkt weitere Fächer zuordnen, die mit der Wahl des Schwerpunkts verbindlich zu belegen sind.
2. Ein Schwerpunkt kann erst dann mehrfach angeboten werden, wenn zunächst ein sprachlicher und ein naturwissenschaftlicher Schwerpunkt zu Stande gekommen ist.
3. Ergänzungsfächer und Wahlfächer müssen als Prüfungsfach P4 oder P5 vierstündig in vier Schulhalbjahren belegt werden.
4. Die *Schülerpflichtstundenzahl* beträgt im Durchschnitt mindestens 34 Wochenstunden.
5. Der Fachunterricht wird in halbjährigen Sequenzen erteilt. Von den insgesamt belegten Fachsequenzen sind genau 36 in die Berechnung der Abiturnote einzubringen.
6. Von themen- oder inhaltsgleichen halbjährigen Fachsequenzen kann nur eine auf die Fachverpflichtungen angerechnet werden.
7. Mit einer halbjährigen Fachsequenz, die mit 00 Punkten bewertet worden ist, können keine Fachverpflichtungen erfüllt werden.
8. Ein Schüler, der nicht am Religionsunterricht teilnimmt, muss statt dessen vier Kurse Werte und Normen belegen.



3.6 Wahlbogen – Beispiel Abitur 2014 als Planungshilfe für die Qualifikationsphase

.....
Vorname

.....
Nachname

.....
Klasse

MÖGLICHE KOMBINATIONEN P1, P2, P3 sind aus den folgenden 4 Tabellen ablesbar

(Bemerkung: „Bi/Ch/Ph“ heißt zum Beispiel: Bi oder Ch oder Ph)

Mögliche Kombinationen für das IB sind fett gedruckt (P1, P2, P3 nur aus folgenden Fächern: De, En, Fr, La, Ku, Ek, Ma, Ch, Ph)

Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt		
P1	P2	P3
Bi/Ch/Ph	Ma	Bi/Ch/Ph
Bi/Ch/Ph	Ma	De/En/Fr/La
Bi/Ch/Ph	Ma	Ku/Mu
Bi/Ch/Ph	Ma	Ge/Po/Ek
Bi/Ch/Ph	Bi/Ch/Ph	Ma
Bi/Ch/Ph	Bi/Ch/Ph	De/En/Fr/La
Bi/Ch/Ph	Bi/Ch/Ph	Ge/Po/Ek

Sprachlicher Schwerpunkt		
P1	P2	P3
En/Fr/La	De	En/Fr/La
En/Fr/La	De	Ku/Mu
En/Fr/La	De	Bi/Ch/Ma/Ph
En/Fr/La	De	Ge/Po/Ek
En/Fr/La	En/Fr/La	De
En/Fr/La	En/Fr/La	Bi/Ch/Ma/Ph
En/Fr/La	En/Fr/La	Ge/Po/Ek
En/Fr/La	En/Fr/La	Ku/Mu

Musisch-künstlerischer Schwerpunkt		
P1	P2	P3
Ku/Mu	De/Ma	En/Fr/La
Ku/Mu	De/Ma	Ge/Po/Ek
Ku/Mu	De/Ma	Ma/Bi/Ch/Ph

Gesellschaftswiss. Schwerpunkt		
P1	P2	P3
Ge	De	Po/Ek
Ge	Ma/Bi/Ch/Ph	Po/Ek
Ge	En/Fr/La	Po/Ek

BITTE ANKREUZEN:
Ich wünsche den

sprachl. Schwerpkt.	<input type="checkbox"/>	gesellsch. Schwerpkt.	<input type="checkbox"/>
naturwiss. Schwerpkt.	<input type="checkbox"/>	mus-künstl. Schwerpkt.	<input type="checkbox"/>

BITTE gegebenenfalls ANKREUZEN – bitte auch mit den Abiturbedingungen auf der nächsten Seite abgleichen!

ich möchte zusätzlich zum Abitur das IB Diploma ablegen

Meine 3 IB Higher-Level Fächer¹⁾:

Deutsch (G1) Englisch²⁾ (G2) Französisch (G2) Latein (G2) Erdkunde (G3)

Mathe (G5) Chemie (G4) Physik (G4) Kunst (G6)

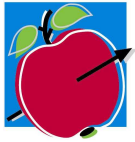
Meine 3 IB Standard-Level Fächer¹⁾:

Deutsch (G1) Französisch (G2) Latein (G2) Erdkunde (G3) Geschichte Bili (G3)

Mathe (G5) Biologie Bili (G4) Chemie (G4) Physik (G4) Musik (G6)

Bemerkung:

- 1) Es sind 6 Fächer zu belegen, darunter mindestens 3 Higher-Level Fächer
- 2) Englisch ist als Higher Level gesetzt, da der organisatorisch denkbare Englisch IB-Standard-Level-Kurs ein sehr geringes Niveau besitzt. Als IB-Higher-Level ohne Schwierigkeiten aus einem deutschen gA-Kurs belegbar!
- 3) Es muss je ein Fach zu G1 („Group1“) bis G5 belegt werden + entweder ein Fach aus G6 oder ein weiteres aus G2 bis G4
- 4) In der Regel sind die Higher-Level Fächer im Abitur P1,P2,P3, es sind aber auch Ausnahmen denkbar (Beispiele: Englisch (siehe oben) oder Deutsch für das Abitur als P5, für das IB aber als Higher Level)



↓ Bitte die Bemerkungen unten beachten!

			Je Spalte einmal ankreuzen					Belegung ankreuzen				Pflichtkurse (zudem: P1 – P5 grundsätzlich ■-■-■-■-■)	Stunden/ Woche	
			Prüfungsfächer P1-P5, dabei: - 2 der Kernfächer De, Ma, FS - aus A, B, C je mind. ein Fach					11		12				
			P1	P2	P3	P4	P5	I	II	I	II			
A	Deutsch	K	---						x	x	x	x	■-■-■-■-■	4
	Englisch ^{1) 4)}	K												4
	Französisch ^{1) 4)}													
	Latein ab 6 ^{1) 4)}													
	Spanisch		---	---	---									
	Kunst ²⁾			---		---	---						■-■	2 / 4*
	Musik ²⁾			---		---	---						■-■	Darst Sp 2
Darst. Spiel		---	---	---	---	---								
B	Geschichte			---									■-■	2 / 4*
	Geschichte Bili ⁵⁾		---	---	---	---							■-■	Bili 4
	Politik / Wirtschaft		---	---									■-■	2 / 4*
	Erdkunde		---	---										4
	Ev. Religion		---	---	---									2 / 4*
	Kath. Religion		---	---	---	---							■-■-■-■-■	
Werte u. Normen		---	---	---	---	---							W+N 2	
C	Mathematik	K	---						x	x	x	x	■-■-■-■-■	4
	Physik ^{3) 4)}													4
	Chemie ^{3) 4)}													
	Biologie ^{3) 4)}												■-■-■-■-■	
	Biologie Bili ^{3) 4) 5)}		---	---	---	---	---							4
	NTW polyvalent ⁶⁾		---	---	---	---	---			---	---			4
	Informatik		---	---	---	---	---							2
Seminarfach		---	---	---	---	---	x	x	x	x		■-■-■-■-■	2	
Sport		---	---	---	---	---	x	x	x	x		■-■-■-■-■	2	

Bemerkungen – bitte gegebenenfalls zusätzliche Belegungen ankreuzen:

¹⁾ Im sprachlichen Schwerpunkt: 2 vierstündige Fremdsprachen müssen durchgängig belegt werden.

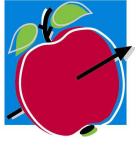
²⁾ Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt:

Ku als P1 ⇒ Mu oder DS muss noch 2 Halbjahre auf grundlegendem Niveau (2-stünd.) belegt werden.

Mu als P1 ⇒ Ku oder DS muss noch 2 Halbjahre auf grundlegendem Niveau (2-stünd.) belegt werden.

³⁾ Im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt:

2 Naturwissenschaften müssen durchgängig belegt werden, wobei Ma nicht als Naturwissenschaft zählt.



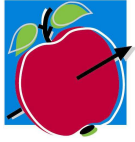
4) Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt:

Es muss eine zweite Fremdsprache (nicht wahlfrei) **oder** zweite Naturwissenschaft in zwei Halbjahren belegt werden, wobei Ma nicht als Naturwissenschaft zählt.

5) Bilinguale Kurse können auch ohne IB belegt werden.

6) Auf dem Zeugnis wird nach Entscheidung des Schülers Biologie, Chemie oder Physik ausgewiesen. Nur in 11 wählbar – kein Prüfungsfach. Eine gute Wahl besonders für eine zweite Naturwissenschaft im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt. Wird nur angeboten, wenn aus organisatorischen Gründen möglich.

*) Kurse 4-stündig, wenn P1-P5



4 Abschlüsse

4.1 Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

Block I

24 Schulhalbjahresergebnisse **in einfacher Wertung**,
darunter im P4- und P5-Fach jeweils die 4 Schulhalbjahresergebnisse 11I bis 12 II (weitere Einzelheiten zu den Einbringungsverpflichtungen siehe unten)

12 Schulhalbjahresergebnisse **in zweifacher Wertung**,
nämlich jeweils die 4 Schulhalbjahresergebnisse 11I bis 12 II im P1-, P2- und P3-Fach

Alle diese Wertungen addiert und das Ergebnis dann zunächst mit 10 multipliziert und dieses Ergebnis wieder durch 12 dividiert müssen

mindestens **200** Punkte ergeben
(**maximal** **600** Punkte)

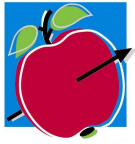
Block II

Die Abiturprüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung

mindestens **100** Punkte
maximal **300** Punkte

Bemerkung: an die Stelle des vierten Prüfungsfachs kann das Ergebnis einer besonderen Lernleistung treten – näheres siehe unten)

Zusätzliche Bemerkungen zu Gesamtqualifikation und Abiturprüfungen auf den nächsten Seiten!

**Zusätzliche Bemerkungen zu Gesamtqualifikation und Abiturprüfung:****a) Unter den insgesamt genau 36 Schulhalbjahresergebnissen,**

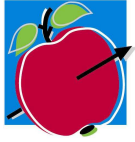
(24 Schulhalbjahresergebnisse für Block I – einfache Wertung und

12 Schulhalbjahresergebnisse für Block I – zweifache Wertung)

die in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen,
müssen mindestens enthalten sein:

- | | |
|--|--|
| 1. fünf Prüfungsfächer | ① je 4 Schulhalbjahresergebnisse 11I bis 12II |
| 2. Deutsch | 4 Schulhalbjahresergebnisse 11I bis 12II |
| 3. Fremdsprache | 4 Schulhalbjahresergebnisse 11I bis 12II
in derselben Fremdsprache |
| 4. Kunst / Musik / Darst. Sp. | 2 Schulhalbjahresergebnisse in einem der Fächer
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel |
| 5. Politik - Wirtschaft | 2 Schulhalbjahresergebnisse |
| 6. Geschichte | 2 Schulhalbjahresergebnisse |
| 7. Religion / Werte u. Norm. | 2 Schulhalbjahresergebnisse in einem der Fächer
ev. oder kath. Religionslehre oder Werte und Normen |
| 8. Mathematik | 4 Schulhalbjahresergebnisse 11I bis 12II |
| 9. Naturwissenschaft | 4 Schulhalbjahresergebnisse 11I bis 12II
in derselben Naturwissenschaft |
| 10. Seminarfach | 2 (aus 11I und 11II) |
| 11. weitere Fremdsprache | 4 nur im sprachlichen Schwerpunkt |
| 12. weitere Naturwissenschaft | 4 nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt |
| 13. weiteres Fach Kunst / Musik | 2 nur im musisch-künstlerischen Schwerpunkt (im nicht
als Schwerpunkt gewählten Fach) |
| 14. weitere Fremdsprache oder
weitere Naturwissenschaft | 2 nur im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt |

- ① Mit den Prüfungsfächern sind gegebenenfalls schon nachfolgend aufgeführte Fächer eingebracht worden.



- b) Unter den Schulhalbjahresergebnissen, die in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, dürfen **keine** Ergebnisse aus der **Einführungsphase** sein.
- c) Falls eine Schülerin oder ein Schüler ein Jahr der Qualifikationsphase **wiederholt** hat, dürfen unter den Schulhalbjahresergebnissen, die in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, keine Ergebnisse aus dem ersten Durchgang sein.
- d) Unter den Schulhalbjahresergebnissen, die in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, dürfen keine **themengleichen** Schulhalbjahre sein.
- e) Von den Schulhalbjahresergebnissen, die in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, darf kein Ergebnis mit **00 Punkten** bewertet worden sein.
- f) Je Fach dürfen nicht mehr als **4 Schulhalbjahresergebnisse** (in Sport maximal 3 Schulhalbjahresergebnisse) in die Blöcke der Gesamtqualifikation eingebracht werden.
- g) Im Fach **Sport** dürfen maximal 3 Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Wird in Sport mehr als ein Schulhalbjahresergebnis eingebracht, so müssen die Ergebnisse in unterschiedlichen Sportarten erzielt worden sein, darunter mindestens eine Sportart aus der Erfahrungs- und Lernfeldgruppe A (Individualsportart).
- h) In **Block I** müssen:
- **unter den 24** Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung **mindestens 20 Kurse mit 05** oder mehr Punkten sein.
 - **unter den 12 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung mindestens 9 Kurse mit 05** oder mehr Punkten sein.
- i) Im **Block II** der Gesamtqualifikation müssen in **mindestens 3 Prüfungsfächern, darunter im ersten, zweiten oder dritten Prüfungsfach, jeweils mindestens 20 Punkte erreicht werden.**
- j) **Besondere Lernleistung in der Abiturprüfung**

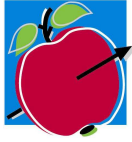
Eine Schülerin oder ein Schüler kann am Ende des zweiten Schulhalbjahres beantragen, dass eine besondere Lernleistung in die Abiturprüfung eingebracht werden soll. Die besondere Lernleistung ersetzt im Block II der Gesamtqualifikation das vierte Prüfungsfach P4.

Die besondere Lernleistung besteht aus

- einem umfassenden Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb oder einer Seminararbeit, sofern sie in keinem Zusammenhang zur Facharbeit steht als Jahresarbeit in 12I und 12II (Abgabetermin am letzten Schultag vor den schriftlichen Abiturprüfungen) und
- einem Kolloquium, das auch über die Inhalte der schriftlichen Dokumentation hinausgeht (mündliche Prüfung von mindestens 20 und höchstens 30 Minuten während der Zeit der zusätzlichen mündlichen Prüfungen in P1 bis P4).

Die formalen Hinweise zur Anfertigung von Facharbeiten gelten für die schriftliche Dokumentation entsprechend.

Mit der besonderen Lernleistung sollen denjenigen Schülerinnen und Schülern, die über herausragende Qualifikationen verfügen, die in den angebotenen Schulfächern nicht



nachgewiesen werden können, eine Gelegenheit gegeben werden, diese besonderen Leistungen in die Gesamtqualifikation zur Abiturprüfung einzubringen.

Eine besondere Lernleistung kann sich beispielsweise aus besonderen Leistungen im - Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Mathematik oder Informatik

- Wettbewerb Jugend forscht
- Wettbewerb Jugend musiziert oder Schüler komponieren
- Wettbewerb Deutsche Geschichte oder europäischer Wettbewerb entwickeln.

Die Festlegung des Themas, Gegenstandes und Umfangs der schriftlichen Dokumentation erfolgt im Einvernehmen zwischen der Schülerin oder dem Schüler und einer Lehrkraft, welche die Erarbeitung und Erstellung der besonderen Lernleistung schulfachlich und -organisatorisch begleitet.

Für die schriftliche Dokumentation der besonderen Lernleistung wird ein Fachprüfungsausschuss gebildet, der die Arbeit entsprechend den Bedingungen der schriftlichen Abiturprüfungen korrigiert und bewertet.

Das Kolloquium der besonderen Lernleistung wird vom Fachprüfungsausschuss entsprechend den Bedingungen der mündlichen Abiturprüfungen bewertet.

Die Bewertung der besonderen Lernleistung erfolgt im Verhältnis 2:1 der schriftlichen Dokumentation zum mündlichen Kolloquium.

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung einer besonderen Lernleistung:

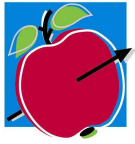
Sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden, kann eine Besondere Lernleistung auch in einem Fach erbracht werden, das nicht dem Aufgabenfeld des vierten Prüfungsfachs zugeordnet ist:

Unter den fünf Prüfungsfächern müssen sein

- aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Prüfungsfach,
- zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik und
- das erste bis dritte Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau, wobei das dritte Prüfungsfach im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt das zweite Schwerpunktfach, in den übrigen Schwerpunkten ein weiteres Fach nach Bestimmung der Schule ist.

Zudem gilt:

- In einem Fach, dass bereits als 1., 2., 3. oder 5. Prüfungsfach gewählt worden ist, kann keine besondere Lernleistung erbracht werden.
- An die Stelle des 4. Prüfungsfachs Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik kann nur dann eine besondere Lernleistung treten, wenn sie in dem jeweiligen Fach erbracht worden ist.



4.2 Prüfungsergebnis aus schriftlicher und mündlicher Abiturprüfung

Falls in einem Fach zusätzlich zur schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung abgelegt wird, so wird das Prüfungsergebnis E nach folgender Formel berechnet:

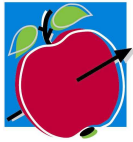
$$E = (8 s + 4 m) \div 3$$

Dabei ist s die Punktzahl der schriftlichen und m die Punktzahl der mündlichen Prüfung.

4.3 Abitur: Gesamtpunktzahl und Durchschnittsnote

Die erreichten Punkte in den Blöcken I und II werden wie folgt zusammengefasst:

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0



4.4 Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Wer die Qualifikationsphase verlässt, erhält ein Abgangszeugnis und gegebenenfalls eine **Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife**, wenn in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase folgende Bedingungen erfüllt worden sind:

<p>4 Schulhalbjahresergebnisse</p> <p>in den Prüfungsfächern P1 und P2 in zweifacher Wertung mit mindestens 40 Punkten.</p> <p>in 3 dieser Schulhalbjahresergebnisse jeweils mindestens 05 Punkte (in einfacher Wertung)</p>	<p>11 Schulhalbjahresergebnisse</p> <p>in zwei Schulhalbjahresergebnissen in P3 sowie in weiteren fünf Ergebnissen vierstündiger Fächer und höchstens vier Ergebnissen zweistündiger Fächer</p> <p>insgesamt mit mindestens 55 Punkten (in einfacher Wertung)</p> <p>in 9 dieser Schulhalbjahresergebnisse jeweils mindestens 05 Punkte (in einfacher Wertung)</p>
--	--

Zusätzlich zu den obigen Angaben entnehmen Sie der folgenden Aufstellung weitere Vorgaben zu den verpflichtenden Fächern sowie die Anzahl der jeweils notwendigen Schulhalbjahresergebnisse:

2 in Deutsch
2 in einer Fremdsprache
2 in Geschichte oder 2 in einem Fach aus Aufgabenfeld B, das als
Prüfungsfach gewählt worden ist.

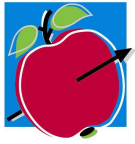
2 in Mathematik
2 in einer Naturwissenschaft

Zu beachten ist außerdem:

In einem Fach dürfen nicht mehr als 2 Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.
Es darf kein Schulhalbjahresergebnis mit 00 Punkten eingebracht werden.

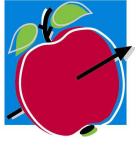
Aus den anzurechnenden Schulhalbjahresergebnissen wird eine Gesamtpunktzahl und nach der Tabelle auf der folgenden Seite eine Durchschnittsnote ermittelt.

Auf Antrag stellt die Schule ein **Zeugnis der Fachhochschulreife** aus, wenn die Bescheinigung über ein mindestens einjähriges Praktikum oder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung vorliegt. Bitte sprechen Sie unbedingt **im Vorfeld** mit dem Oberstufenkoordinator die Inhalte des geplanten Praktikums ab, damit es mit der Anerkennung keine Probleme gibt!



**Schulischer Teil der Fachhochschulreife:
Gesamtpunktzahl und Durchschnittsnote**

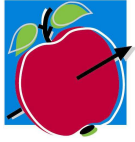
Punkte	Durchschnittsnote
95	4,0
96 bis 100	3,9
101 bis 106	3,8
107 bis 112	3,7
113 bis 117	3,6
118 bis 123	3,5
124 bis 129	3,4
130 bis 134	3,3
135 bis 140	3,2
141 bis 146	3,1
147 bis 152	3,0
153 bis 157	2,9
158 bis 163	2,8
164 bis 169	2,7
170 bis 174	2,6
175 bis 180	2,5
181 bis 186	2,4
187 bis 191	2,3
192 bis 197	2,2
198 bis 203	2,1
204 bis 209	2,0
210 bis 214	1,9
215 bis 220	1,8
221 bis 226	1,7
227 bis 231	1,6
232 bis 237	1,5
238 bis 243	1,4
244 bis 248	1,3
249 bis 254	1,2
255 bis 260	1,1
261 bis 285	1,0



5 Weitere Informationen zu den Fächern

Sie finden ausführliche weitere Informationen zu den Fächern auf der Homepage der Schillerschule.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte immer auch zusätzlich an Ihren Fachlehrer.



Schlussbemerkung

Informationen zur weiteren Ausbildung

Für Ihren weiteren Ausbildungsgang stehen Ihnen folgende Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung:

1. Arbeitsamt Hannover

Brühlstr. 4
30169 Hannover
Tel. 919-2112 **Berufsberatung**

2. Berufsinformationszentrum BIZ

Brühlstr. 4
30169 Hannover
Tel. 919-2199

3. Zentrale Studienberatung

Welfengarten 1
30167 Hannover
Tel. 762-5587
www.zsb.uni-hannover.de

www.studieren-in-niedersachsen.de

Informationen rund ums Studium zu diesen und weiteren Themen:

[Auslandsstudium](#) - [Berufsakademien](#) in Niedersachsen - Berufskundliche Literatur - [Doppelstudium](#) - [Fachwechsel](#) - [Hochschulabschlüsse](#) - [Hochschulen](#) (Links und Anschriften) - [Hochschulinformationstage](#) und weitere Informationsmöglichkeiten vor Ort (z. B. Schnupperstudium) - [Hochschuloptimierungskonzept](#) (studiengangrelevante Auswirkungen) - [Hochschulwechsel](#) - Hochschulzugang: [Bewerbung](#) (Einschreibung/Immatrikulation) - Hochschulzugang: [Voraussetzungen](#) (Studium mit und ohne Abitur) - Hochschulzugang: [Zulassungsverfahren](#) - [Immatrikulationsämter](#) (Links und Anschriften) - [Informationsschriften \(PDF\)](#) - [Kombinationsmöglichkeiten Lehramtsstudiengänge](#) - [Lehramtsbezogene Studiengänge](#) in Niedersachsen mit Abschluss Bachelor (2-Fach) - [Ortswechsel](#) - [Praktikumsbörsen](#) (für Studierende, Schülerinnen und Schüler, die ein Studium aufnehmen wollen) - [Praktikumsbörsen](#) (für Unternehmen) - [Psychotherapeutische Beratungsstellen](#) (Links und Anschriften) - [Rechtliches](#) (Gesetze, Verordnungen, Erlasse) - Richtlinien, andere rechtliche Vorgaben und weitere Hinweise für den studienvorbereitenden Unterricht - [Studentenwerke in Niedersachsen](#) (Links und Anschriften) - [Studienbegleitprogramm](#) für ausländische Studierende - [Studienberatungsstellen](#) (Links und Anschriften) - [Studienfinanzierung](#) - [Studiengebühren](#) (aktuelle Informationen) - [Studienguthaben und Studiengebühr](#) - [Studienkundliche Literatur](#) - [Studienmöglichkeiten](#) an den Hochschulen in Niedersachsen - [Studienmöglichkeiten](#) zum Sommersemester - [Studierendensekretariate](#) (Links und Anschriften) - [Studium mit Behinderung](#) - [Studium ohne Abitur](#) - [Übergang Studium/Beruf](#) - [Unterrichtsmaterialien](#) für den studienvorbereitenden Unterricht - [Weiterbildungseinrichtungen](#) (Anschriften, Angebote zur beruflichen Weiterbildung, Links und Anschriften) - [Weiterführende Studienmöglichkeiten](#) - [Zulassungsfreie Studiengänge zum Wintersemester](#) - [Zweitstudium](#)

Außerdem gibt es ein **Glossar** zur Erklärung hochschulischer Begriffe, viele Links und Informationsschriften zum Herunterladen.